

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die

Nutzung der Webseite

www.Motorrad-Auktion.de

Stand: November 2025

Bitte lesen Sie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) aufmerksam, bevor Sie die Webseite Motorrad-Auktion.de GmbH benutzen. Mit der Nutzung der Webseite erklären Sie Ihr Einverständnis mit den nachfolgenden AGB.

§ 1 Allgemeines

1. Die Internetseite www.Motorrad-Auktion.de ist eine Webseite, die von der Italmoto Vertriebsgesellschaft mbH mit Sitz in Garbsen (nachstehend " **Motorrad-Auktion.de** " oder " **wir** ") betrieben wird.
2. Motorrad-Auktion.de betreibt eine über das Internet zugängliche Datenbank, in die wir Kraftfahrzeuge, in der Regel: Motorräder, und Zubehör aus eigenem Besitz oder von sogenannten Einlieferern zum Verkauf einstellen. Kraftfahrzeughändler oder andere Unternehmer (nachfolgend " **Nutzer** " oder " **Händler** " oder „ **Sie** ") können Kraftfahrzeuge und Zubehör auf Motorrad-Auktion.de suchen, finden und ersteigern.
3. Die vorliegenden AGB gelten für die Nutzung unserer Webseite. Die Geltung dieser AGB wird mit der Nutzung unserer Webseite vom jeweiligen Nutzer als verbindlich anerkannt. Wir behalten uns das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern.
4. Eigene Geschäftsbedingungen eines Nutzers sind für Geschäfte auf Motorrad-Auktion.de unwirksam.

§ 2 Anmeldung, Zulassung als Bieter und Käufer, Abmeldung

1. Zu den Auktionen von Motorrad-Auktion.de sind lediglich Gewerbetreibende und andere Unternehmer im Sinne des § 14 BGB zugelassen.
2. Gewerbetreibende oder Unternehmer haben sich vor der Auktion anzumelden. Ein Anspruch auf Annahme der Anmeldung oder Zulassung zu einer Auktion besteht weder bei einer Privatperson noch einem Automobilhändler oder anderem Unternehmer. Darüber entscheidet alleine Motorrad-Auktion.de. Die Anmeldung ist kostenlos und erfolgt durch vollständige Angabe der von Motorrad-Auktion.de jeweils abgefragten Daten.
3. Bei Unternehmern mit Sitz innerhalb eines Staates der Europäischen Union sind zum Nachweis erforderlich:
 - Kundenstammbuch vom Inhaber oder Geschäftsführer vollständig ausgefüllt und unterschrieben
 - Kopie der Gewerbeanmeldung
 - Kopie des Handelsregisterauszugs
 - Umsatzsteueridentifikationsnummer
 - Kopie des Personalausweises des Geschäftsführers oder Firmeninhabers
 - Die anmeldende Person muss bevollmächtigt sein, für den teilnehmenden Nutzer eine Anmeldung vorzunehmen und in seinem Namen zu handeln.

4. Bei Unternehmern mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind zum Nachweis auf Anforderung von Motorrad-Auktion.de zusätzlich erforderlich jeweils beglaubigte Übersetzungen von vorstehenden fremdsprachigen Dokumenten in die deutsche Landessprache (wenn die Dokumente z.B. nicht in lateinischer Schrift eingereicht werden).

5. Bei Unternehmern außerhalb eines Staates der Europäischen Union sind zum Nachweis stets erforderlich:

- eine Bescheinigung der Finanzbehörde über die Unternehmereigenschaft, wobei das Ausstellungsdatum dieser Bescheinigung nicht älter als 12 Monate sein darf (nach Ablauf dieses Zeitraumes ist eine aktualisierte Bescheinigung vorzulegen); die Bescheinigung muss folgende Angaben enthalten:
 - Anschrift der zuständigen Finanzbehörde
 - vollständiger Name, Sitz und Anschrift der Firma
 - Angabe über die Art der unternehmerischen Tätigkeit
 - Hinweis auf Umsatzsteuerpflicht, Steuernummer
 - Kopie des Ausweises/Passes des Firmeninhabers oder Geschäftsführers
6. Motorrad-Auktion.de ist berechtigt, die Zulassung ohne Angabe von Gründen zu verweigern oder zu entziehen. Eine Zulassung wird unter anderem verweigert oder entzogen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
- falsche oder fehlende Angaben bei der Anmeldung,
 - Verzug oder Nichterfüllung von vertraglichen Leistungspflichten,
 - rechtlichen Auseinandersetzungen mit Motorrad-Auktion.de,
 - Verstöße gegen die Versteigerungsbedingungen von Motorrad-Auktion.de,
 - Widerspruch gegen diese oder geänderte Versteigerungsbedingungen von Motorrad-Auktion.de,
 - beantragtes oder eröffnetes Insolvenzverfahren über das Vermögen des Käufers
 - Nichtvorlage weiterer von Motorrad-Auktion.de angeforderter Dokumente,
 - ungebührliches Verhalten gegenüber Mitarbeitern von Motorrad-Auktion.de,
 - nachgewiesene oder vermutete Täuschungshandlung im Zusammenhang mit den eingereichten Dokumenten bzw. der Identität sowie jedem anderen rechtswidrigen Verhalten,
 - bei Vorliegen von Zahlungsverzug in Bezug auf Kaufpreise, bei denen der Käufer mehr als 30 Tage in Verzug ist,
 - nicht mit dem Versteigerer abgestimmte und von diesem genehmigte Kontaktaufnahme zu einem Einlieferer.
7. Motorrad-Auktion.de kann von einem zugelassenen Bieter oder Käufer jederzeit den Nachweis der gewerblichen Tätigkeit oder weitere Dokumente erneut anfordern. Abmeldungen oder Änderungen hat der registrierte Nutzer unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, für die Geschäftsverbindung mit Motorrad-Auktion.de wesentliche Veränderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
8. Sobald die Registrierung erfolgt, erhält der registrierte Nutzer eine E-Mail zur Bestätigung seiner Anmeldung. Erst nach erfolgter Bestätigung ist das Konto aktiv und der Nutzer registriert.
9. Die Nutzung der Webseite erfolgt zunächst über ein vorgegebenes Password, dass der registrierte Nutzer ändern kann. Dieses Password soll möglichst sicher sein, d. h. es sollte zumindest aus 10 Zeichen bestehen und Groß- und Kleinschreibung sowie zumindest ein Sonderzeichen enthalten. Für einen eventuellen Missbrauch oder Verlust des Passwortes haftet der registrierte Nutzer. Bei einem Verlust des Passwortes hat der registrierte Nutzer sofort ein neues Passwort zu beantragen.

10. Die Beweislast, nicht geboten zu haben, liegt im Falle eines Verlustes des Passwortes oder einer behaupteten Fremdnutzung des Passwortes durch einen Dritten beim Käufer, ein bloßes Behaupten reicht hier nicht aus. Der Bieter oder Käufer haftet auch für technische Fehler, die in seine Sphäre fallen oder deren Ursachen gänzlich unaufgeklärt bleiben. Derjenige, in dessen Sphäre der streitgegenständliche technische Fehler fällt, trägt die Darlegungs- und Beweislast. Die Unaufklärbarkeit und Nichtbeweisbarkeit einer Fehlerursache geht zu Lasten des Bieters oder Käufers.

§ 3 Nutzungsrechte

1. Nutzer von Motorrad-Auktion.de haben das Recht, unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Online-Suchmaske einzelne Datensätze auf ihrem Bildschirm sichtbar zu machen und davon Ausdrucke anzufertigen. Daneben können sie verbindliche Angebote für einzelne Kraftfahrzeuge oder angebotene Artikel abgeben.
2. Aktivitäten von Nutzern, die darauf gerichtet sind, Motorrad-Auktion.de funktionsuntauglich zu machen oder die Nutzung der Webseite für andere Nutzer zu erschweren, sind untersagt.
3. Nutzer dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht Inhalte von Motorrad-Auktion.de systematisch extrahieren oder wiederverwenden. Insbesondere dürfen Nutzer ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Motorrad-Auktion.de kein Data Mining, keine Robots oder ähnliche Datensammel- und Extraktionsprogramme einsetzen, um irgendwelche wesentlichen Teile unseres Dienstes zur Wiederverwendung zu extrahieren.
4. Die Verlinkung, Integration oder sonstige Verknüpfung unseres Dienstes ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung ist nicht gestattet.
5. Darstellung und Funktionsumfang des Dienstes können sich je nach Zugangsart – beispielsweise via Internetseite oder via Handyapplikation – unterscheiden. Der Anspruch auf Nutzung des Dienstes und dessen Funktionen besteht nur im Rahmen des aktuellen Standes der Technik.

§ 4 Regeln und Hinweise im Rahmen der Durchführung von Auktionen

1. Die folgenden Informationen zum Fahrzeug werden in der Regel vor jeder Auktion in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt, wobei Motorrad-Auktion.de hier darauf hinweist, dass diese Daten vom Einlieferer zur Verfügung gestellt werden und daher nicht zwingend alle nachfolgend aufgeführten Punkte auch Bestandteil der Auktionsbeschreibung des Versteigerungsobjektes sind:

Sofern ein Fahrzeug versteigert wird:

Beschreibung des Fahrzeugs

- Marke / Model
- Erstzulassung
- Kilometerstand (+/- 100 km)
- Getriebetyp (Automatik/ Schaltung)
- Kraftstoff/Energie-Typ (Benzin/Super/Super+/ Diesel/ Elektro/Hybrid/Alternative Energien)
- Farbe
- Besteuerungsart des Fahrzeugs: Volle Mehrwertsteuer oder Differenzbesteuert nach §25a UStG
- Vorliegen oder Nichtvorliegen der Fahrzeugdokumente
- Satz Fotos
- Schäden oder Vorschäden, sofern und soweit diese vom Einlieferer mitgeteilt wurden (ohne dass Motorrad-Auktion.de hier eine Verifizierung dieses Schäden oder Vorschäden vorgenommen hat!)
- Technischer Zustand nach standardisierter Einschätzung durch unsere Mitarbeiter

2. Die zu versteigernden Fahrzeuge/Versteigerungsobjekte werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihrer Auflistung im Auktionskatalog einzeln aufgerufen, präsentiert und versteigert. Motorrad-Auktion.de steht es frei, die Reihenfolge der Auktion zu verändern, Nummern des Kataloges zu vereinen oder zu trennen, oder auch andere als in dem Auktionskatalog enthaltene Fahrzeuge/Zubehörteile/Versteigerungsobjekte zu versteigern oder ein Angebot gänzlich zurückzuziehen.

3. Die für die Auktionen maßgebliche Währung ist Euro (€). Die Höhe der Gebotschritte betragen in der Regel 50 €, 100 € oder 200 € und werden vom Anbieter nach dessen Ermessen bestimmt.

4. Die Abgabe eines Gebotes ist nur gültig, wenn es unter Einhaltung des von Motorrad-Auktion.de vorgegebenen Verfahrens abgegeben wird.
Der Bieter kauft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, d.h. er ist für sein Gebot grundsätzlich persönlich haftbar. Etwas anderes gilt nur dann, wenn er vor dem Zuschlag eine wirksame Vertretungsvollmacht nachweist. In diesem Fall kommt das Geschäft mit dem wirksam Vertretenen zustande. Der Zuschlag wird zum angegebenen Zeitpunkt an den Höchstbietenden erteilt. Dabei ist zu Berücksichtigen:
 - a) Motorrad-Auktion.de behält sich vor, Gebote ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Bei Ablehnung eines Gebotes bleibt das unmittelbar zuvor abgegebene Gebot gültig.
 - b) Durch ein Gebot wird ein verbindliches Angebot zum Erwerb des Fahrzeuges oder Versteigerungsobjektes abgegeben. Erklärt ein Käufer, er habe kein oder kein wirksames Gebot abgegeben, trägt er hierfür die Beweislast.
 - c) Motorrad-Auktion.de ist berechtigt, den Zuschlag zurückzunehmen und die Sache erneut auszubieten, wenn irrtümlich ein rechtzeitig abgegebenes höheres Gebot übersehen worden ist oder sonst Zweifel über den Zuschlag bestehen.

5. Liegt das Höchstgebot unter dem von dem Einlieferer festgelegten Mindestpreis, kann der Auktionator dieses Gebot unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Einlieferers annehmen. In diesem Fall ist der Bieter 2 Wochen an sein Gebot gebunden. Erhält er nicht innerhalb dieser Frist die vorbehaltlose Annahme seines Gebotes, so erlischt der Zuschlag. Für das Wirksamwerden des vorbehaltlosen Zuschlags ist die Absendung der schriftlichen Benachrichtigung an die vom Bieter genannte Adresse ausreichend.

Nimmt der Einlieferer dieses Höchstgebot an, wird der Kaufvertrag von Motorrad-Auktion.de für vorbehaltlos erklärt und der Käufer erhält den endgültigen Zuschlag. Wird die Zustimmung verweigert, kommt kein Kaufvertrag mit dem Einlieferer zustande.

Bietet ein anderer Bieter den Limitpreis, so kann die entsprechende Katalognummer ohne Rückfragen beim Vorbehaltsbietern an den höher Bietenden abgegeben werden.

6. Mit dem Zuschlag kommt ein Kaufvertrag zwischen dem Käufer und Motorrad-Auktion.de zustande. Für den Fall, dass Motorrad-Auktion.de das Fahrzeug im Auftrag eines Dritten anbietet, kommt der Kaufvertrag beim Zuschlag zwischen dem Einlieferer und dem Käufer zustande. Zugleich geht in diesem Fall die Kaufpreisforderung des Einlieferers gegen den Käufer im Wege der Abtretung auf Motorrad-Auktion.de über.

7. Motorrad-Auktion.de behält sich das Recht vor, Versteigerungsobjekte aus einer laufenden Auktion zu nehmen, auch wenn für diese Versteigerungsobjekte bereits – z.B. online – Gebote abgegeben wurden. Ansprüche für den Bieter entstehen hieraus nicht.

8. Der Zuschlag bei einem abgegebenen Höchstgebot erfolgt zuzüglich der Versteigerungsgebühr, dem sogenannten Aufgeld, und verpflichtet den Käufer zur sofortigen Zahlung des Kaufpreises

inkl. des Aufgeldes und zur sofortigen Abnahme des Fahrzeugs oder Versteigerungsobjektes (Leistungszeitpunkt). Motorrad-Auktion.de übernimmt für den Einlieferer, der Verkäufer des Versteigerungsobjektes ist, die Rechnungsstellung und das Inkasso. Über den Kaufpreis inklusive des Aufgeldes sendet Motorrad-Auktion.de dem Käufer eine Rechnung, welche sofort fällig ist, wenn nicht ein Zahlungsziel genannt wird. Das Aufgeld für Auktionen von Motorrad-Auktion.de bei einem Zuschlag in der Versteigerung auf den Zuschlagspreis wird in der Preisliste bekannt gegeben.

9. Online Auktion

a) Die Laufzeiten und Zuschlagstermine der Online-Auktionen werden auf der Website von Motorrad-Auktion.de (<https://www.motorrad-auktion.de/>) bekannt gegeben. Motorrad-Auktion.de behält sich allerdings vor, diese Laufzeit zu verkürzen oder zu verlängern oder Online-Auktionen ohne Abschluss eines Kaufvertrages abzubrechen.

b) Die Gebote in den Online-Auktionen werden per Maus-Klick auf einen Button oder durch das Einsetzen eines Biet-Agenten abgegeben. Bereits abgegebene Gebote können nachträglich nicht mehr zurückgenommen werden. Erhält der Käufer den Zuschlag, wird ihm dies angezeigt.

c) Zahlungsbedingungen /Eigentumsvorbehalt:

Motorrad-Auktion.de übernimmt die Rechnungsstellung und das Inkasso im eigenen Namen oder für den Einlieferer. Rechnungen werden direkt nach der Versteigerung an die vom Käufer angegebene E-Mail-Adresse versandt. Das Zahlungsziel beträgt maximal 3 Bankarbeitstage ab Rechnungsversand. Eine Barzahlung vor Ort ist nur nach Absprache möglich.

Nach Zahlungseingang erhält der Käufer von Motorrad-Auktion.de einen Abholschein für die ersteigerte Ware. Bei Abholung der Ware ist der Abholschein und bei Abholung im Auftrag zusätzlich eine entsprechende rechtsgültige Vollmacht vorzuweisen. Abholer ohne Abholschein/Vollmacht werden abgewiesen.

Das Eigentum des Einlieferers an dem ersteigerten Fahrzeug oder Versteigerungsobjekt geht erst nach vollständigem unwiderruflichem Eingang des Kaufpreises zuzüglich des angefallenen Aufgeldes sowie eventuell weiterer entstandener Gebühren (ohne Abzüge) auf dem Konto von Motorrad-Auktion.de auf den Käufer über.

Soweit der Käufer an einem Auktionstag mehrere Fahrzeuge oder Versteigerungsobjekte ersteigert, behält sich Motorrad-Auktion.de vor, die Freigabe zur Abholung erst nach vollständiger Bezahlung aller von ihm an diesem Auktionstag ersteigerten Fahrzeuge oder Versteigerungsobjekte zu erteilen.

Die Abholung der Versteigerungsobjekte ist von Montag bis Freitag von 10.00 bis 17.30 Uhr oder nach Absprache möglich.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs, des Verlusts oder der Beschädigung durch Feuer, Wasser, Sturm, Diebstahl und Einbruchdiebstahl geht mit Zuschlag auf den Käufer über.

Die vom Käufer erworbenen Versteigerungsobjekte verbleiben auf Risiko des Käufers kostenfrei bis einschließlich der nächsten 6 Bankarbeitstage auf dem Auktionsgelände. Ab dem 7.

Bankarbeitstag fallen Standgebühren in Höhe von 20,00 € zzgl. Mehrwertsteuer pro Tag und pro Versteigerungsobjekt an. Für eventuelle Schäden oder den Untergang des Auktionsguts wird von Seiten von Motorrad-Auktion.de keine Haftung übernommen. Sofern Motorrad-Auktion.de Dokumente oder Fahrzeugpapiere an den Käufer versendet, trägt der Käufer das Versandrisiko. Für den Versand von Dokumenten oder Fahrzeugpapieren berechnen wir dem Empfänger eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € netto. Nach Erhalt der Dokumente hat der Käufer die Unterlagen unverzüglich auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zu überprüfen und eventuelle Reklamationen spätestens binnen 24 Stunden nach Erhalt zumindest in Textform gegenüber Motorrad-Auktion.de mitzuteilen.

Motorrad-Auktion.de hat ein Zurückbehaltungsrecht an Dokumenten und Papieren des Fahrzeugs oder Versteigerungsobjektes, bis alle Forderungen von Motorrad-Auktion.de gegen den Käufer, auch aus anderen Rechtsgeschäften aus der bestehenden Geschäftsverbindung, beglichen sind.

§ 5 Rechtsfolgen bei der Nichtzahlung von Kaufpreises oder Versteigerungsgebühren und Rechtsfolgen bei Rücktritt oder bei Nichtabnahme des Fahrzeugs oder Versteigerungsobjektes

Motorrad-Auktion.de übernimmt die Rechnungsstellung an den Käufer und das Inkasso, nicht aber das Inkassorisiko im Fall eines eingelieferten Fahrzeugs oder Versteigerungsobjektes..

1. Nichtzahlung von Kaufpreis oder Versteigerungsgebühren (unter anderem dem Aufgeld)

Für den Fall, dass der Käufer den Kaufpreis oder die Versteigerungsgebühren nicht zahlt, erhält er spätestens nach 5 Werktagen nach Rechnungsstellung eine Mahnung mit einer Fristsetzung zur Zahlung. Motorrad-Auktion.de ist bei Nichtzahlung dann spätestens nach 10 Werktagen nach Rechnungsstellung berechtigt, für den Einlieferer oder in eigenem Namen vom Kaufvertrag zurückzutreten.

Mit Rücktritt vom Kaufvertrag liegt für Motorrad-Auktion.de ein Fall der Unmöglichkeit vor, der zu einem Untergang des zwischen dem Käufer und Motorrad-Auktion.de bestehenden Vertragsverhältnisses führt (§ 323 Abs. 1 BGB in Verbindung mit §§ 280, 286 Abs. 1 BGB).

Motorrad-Auktion.de ist in diesem Fall berechtigt, gegenüber dem Käufer eine Schadenspauschale in Höhe von 15 % des Kaufpreises zu verlangen.

Maßgeblich für die Bemessung der vorgenannten Schadenspauschale von Motorrad-Auktion.de ist der Nettokaufpreis ohne Versteigerungsgebühren; soweit keine Umsatzsteuer auf der durch Motorrad-Auktion.de für den Einlieferer gegenüber dem Käufer ausgestellten Rechnung gesondert ausgewiesen ist, ist maßgeblich der Gesamtkaufpreis ohne Versteigerungsgebühren.

Ferner ist Motorrad-Auktion.de in diesem Fall berechtigt, das Fahrzeug oder Versteigerungsobjekt erneut zu versteigern und einen etwaigen Mindererlös bei einem dann erfolgten Verkauf des Fahrzeugs oder Versteigerungsobjektes dem nicht zahlenden Käufer in Rechnung zu stellen. Auf einen bei einer zweiten Versteigerung eventuell entstehenden Mehrerlös hat der nicht zahlende Käufer keinen Anspruch, er ist zu dieser weiteren Versteigerung auch nicht als Käufer zugelassen.

2. Rücktritt vom Kauf

Nach der Erteilung des Zuschlags kann der Käufer nur noch bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vom Kaufvertrag zurücktreten. Die gesetzlichen Rücktrittsregeln (§§ 346 ff. BGB) finden auf den Rücktritt Anwendung.

Erklärt der Käufer dennoch den Rücktritt vom Kaufvertrag, ohne dass ein hierfür berechtigender Rechtsgrund vorliegt, liegt es im Ermessen von Motorrad-Auktion.de, welches sich in diesem Fall mit dem Einlieferer abzustimmen hat, entweder die Erfüllung des Kaufvertrages zu verlangen oder den Rücktritt bei Berechnung der Schadenspauschale nach §5.1 zu genehmigen.

Muss ein bereits geschlossener Kaufvertrag rückabgewickelt werden, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung des Fahrzeugs oder Versteigerungsobjektes vom Käufer, der diese Gefahr ab Zuschlag trägt, auf den Motorrad-Auktion.de oder gegebenenfalls den Einlieferer über.

3. Nichtabnahme des Fahrzeugs oder Versteigerungsobjektes

Für den Fall, dass der Käufer die Abnahme des Fahrzeugs oder Versteigerungsobjektes verweigert oder sich nicht erklärt und es daher zu keiner Abnahme kommt, erhält der Käufer ein Aufforderungsschreiben mit Fristsetzung zur Abholung des Fahrzeugs oder Versteigerungsobjektes. Sollte der Käufer nach

Verstreichen der Frist das Fahrzeug oder Versteigerungsobjekt nicht abgeholt haben, so ist Motorrad-Auktion.de ebenso wie bei der Nichtzahlung des Kaufpreises oder der Versteigerungsgebühren (siehe oben zu (1)) berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen (siehe oben zu (1)).

§ 6 Regelungen zur Abnahme des Fahrzeugs/Versteigerungsobjektes

1. Rügepflichten des Käufers

Der Käufer ist verpflichtet, das Fahrzeug oder Versteigerungsobjekt bei Übergabe gründlich auf erkennbare und wertmindernde Mängel sowie fehlendes Zubehör zu untersuchen und gegebenenfalls zu reklamieren. Spätere oder aber mündliche oder telefonische Mängelrügen werden nicht berücksichtigt. Die Reklamation entbindet den Käufer nicht von der Pflicht zur vollständigen Kaufpreiszahlung inklusive Aufgeld, ferner ist der Käufer auch im Falle einer Reklamation verpflichtet, das Fahrzeug oder Versteigerungsobjekt vom Betriebsgelände von Motorrad-Auktion.de zu entfernen.

2. Der Käufer ist für den Transport der ersteigerten Fahrzeuge oder Versteigerungsobjekte selbst verantwortlich. Für alle Beschädigungen, die durch den Käufer oder dessen Beauftragte verursacht werden, haftet der Käufer.

§ 7 Sachmängelhaftung / Behandlung von Reklamationen

1. Eine Sachmängelhaftung ist ausgeschlossen, ebenso eine Haftung wegen Abweichungen des Fahrzeugs oder Versteigerungsobjektes von den Angaben im Auktionskatalog. Fahrzeuge und Versteigerungsobjekte werden in dem Zustand versteigert, in dem sie sich im Zeitpunkt des Zuschlags befinden.

2. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt nicht bei Arglist und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Motorrad-Auktion.de oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Motorrad-Auktion.de oder des Einlieferers beruhen. Er gilt ferner nicht für sonstige Schäden, die auf einer grobfahrlässigen Pflichtverletzung von Motorrad-Auktion.de oder auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Motorrad-Auktion.de oder gegebenenfalls eines Einlieferers beruhen.

3. Motorrad-Auktion.de übernimmt keine Gewähr für eine bestimmte Beschaffenheit oder Eigenschaft des Fahrzeugs oder Versteigerungsobjektes. Ebenso übernimmt Motorrad-Auktion.de keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben eines eventuellen Einlieferers. Dies gilt insbesondere für Angaben über eine bestimmte Beschaffenheit oder Eigenschaft des Fahrzeugs oder Versteigerungsobjektes und deren Ausstattung bzw. Zubehör. Für diese Angaben haftet ausschließlich der Einlieferer unter Beachtung des vereinbarten Sachmängelhaftungsausschlusses. Angaben in der Beschreibung zu dem Fahrzeug oder Versteigerungsobjekt stellen keine Zusicherung einer bestimmten Beschaffenheit oder Eigenschaft dar.

Die in die Versteigerung aufgenommenen Fahrzeuge und Versteigerungsobjekte werden von Motorrad-Auktion.de einer einfachen technischen Überprüfung unterzogen, aus der frühere Schäden, Unfälle o. ä., die möglicherweise ganz oder teilweise repariert bzw. behoben worden sind, möglicherweise nicht hervorgehen. Der Käufer akzeptiert, dass Motorrad-Auktion.de nicht bekannt ist, ob die in der Versteigerung angebotenen Fahrzeuge und Versteigerungsobjekte Schäden bzw. Unfälle hatten, sofern und soweit ein möglicher Einlieferer dieses Motorrad-Auktion.de nicht vorab mitgeteilt hat.

Sollte Motorrad-Auktion.de allerdings über Vorschäden informiert

sein, wird es diese Vorschäden in der Beschreibung des Fahrzeugs oder Versteigerungsobjektes für die Auktion angeben.

4. Reklamationen werden nur für Fahrzeuge oder Versteigerungsobjekte berücksichtigt, an denen durch den Käufer im Zusammenhang mit der Reklamation keine Nacharbeiten oder Reparaturen vorgenommen wurden.

Es handelt sich bei den Versteigerungsobjekten um neue oder gebrauchte und in einigen Fällen um beschädigte Fahrzeuge und Versteigerungsobjekte. Der Käufer erkennt an, dass Karosseriarbeiten und Lackierarbeiten möglicherweise an mehreren Teilen des Fahrzeugs oder Versteigerungsobjektes vorgenommen worden sind und akzeptiert diese, sofern diese Reparaturen sach- und fachgerecht erbracht wurden bzw. als nicht fachgerecht in der Beschreibung durch den Einlieferer mitgeteilt worden sind.

Verdeckte Schäden (versteckte Mängel) oder nicht angegebene Unfälle oder Vorschäden stellen gegebenenfalls einen Reklamationsgrund dar. Für den Fall, dass das Fahrzeug oder Versteigerungsobjekt nach der Auktionsbeschreibung einen ausgewiesenen Totalschaden hat sind diese Reklamationsgründe ausgeschlossen.

5. Der Käufer darf im Zusammenhang mit dem reklamierten Sachverhalt keine Reparaturen vornehmen, bis die von ihm gegenüber Motorrad-Auktion.de vorgebrachte Reklamation bearbeitet und dem Käufer eine Entscheidung mitgeteilt wurde. Sofern der Kaufvertrag anschließend rückabgewickelt werden sollte, hat der Käufer für solche Reparaturen keinen Erstattungsanspruch.

6. Nach Reklamationseingang erhält der Käufer innerhalb von zwei Arbeitstagen eine Bestätigung über den Eingang der Reklamation und spätestens eine Woche, nachdem die Reklamation mit allen zur Bearbeitung der Reklamation relevanten Informationen bei Motorrad-Auktion.de eingegangen ist, eine Entscheidung von Motorrad-Auktion.de, gegebenenfalls nach Abstimmung mit dem Einlieferer.

Motorrad-Auktion.de kann den Käufer gegebenenfalls auch direkt an den Einlieferer verweisen und dem Käufer zum Zwecke der Abwicklung der Reklamation die Kontaktdaten des Einlieferers mitteilen. Motorrad-Auktion.de ist zu keinem Zeitpunkt verpflichtet, die Ansprüche des Käufers gegenüber einem Einlieferer durchzusetzen.

Sollte die Reklamation zur Folge haben, dass der Kaufvertrag rückabgewickelt wird, haben der Käufer und Motorrad-Auktion.de einen möglichst schnellen und effizienten Weg zu wählen. In der Regel sind Parteien der Rückabwicklung des Kaufvertrages aber der Käufer und der Verkäufer, also Motorrad-Auktion.de oder ein Einlieferer. Bei einer Rückabwicklung des Kaufvertrages trifft den Verkäufer die Pflicht, den Zuschlagspreis an den Käufer zurückzuzahlen, sofern der Einlieferer zu diesem Zeitpunkt den Kaufpreis (ohne die Versteigerungsgebühren, unter anderem das Aufgeld) bereits von Motorrad-Auktion.de erhalten hat. Das Fahrzeug oder Versteigerungsobjekt ist vom Käufer an den Verkäufer zurückzugeben.

Motorrad-Auktion.de ist bei einer Rückabwicklung des Kaufvertrages nicht verpflichtet, die bei der Versteigerung angefallenen Gebühren (unter anderem das Aufgeld) an den Käufer oder Einlieferer zurückzuzahlen.

§ 8 Gewährleistung

1. Wir übernehmen keine Gewährleistung für technische Mängel, insbesondere für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Webseite oder für die fehlerfreie Wiedergabe der vom Nutzer eingegebenen Inhalte.

2. Bei Nichterreichbarkeit des Angebots kann der Nutzer mit uns in Kontakt treten.

§ 9 Datenschutz

1. Der Schutz von personenbezogenen Daten und der Privatsphäre der Nutzer unserer Webseite wird von uns sehr ernst genommen. Um einen größtmöglichen Schutz zu gewährleisten, ist es für uns selbstverständlich, dass wir alle gesetzlichen Regelungen im Bereich des Datenschutzes einhalten.
2. Verantwortliche Stelle und Diensteanbieter ist die Italmoto Vertriebsgesellschaft mbH, in Garbsen. Sie können sich bei allen Fragen, die den Datenschutz betreffen, jederzeit an den Datenschutzbeauftragten von Motorrad-Auktion.de wenden. Am besten per E-Mail an info@italmoto.de.
3. Personenbezogene Daten sind Informationen, die einem Nutzer individuell zugeordnet werden können. Dazu gehört beispielsweise die E-Mail-Adresse oder gegebenenfalls Telefonnummer eines Nutzers. Über unsere Webseite erheben wir personenbezogene Daten, wenn uns diese vom Nutzer zur Verfügung gestellt werden.
4. Wir verwenden diese Daten, soweit dies zur Erbringung unserer Dienstleistung gegenüber dem Nutzer erforderlich ist. Eine werbliche Verwendung der Daten geschieht nur für Zwecke der Eigenwerbung (einschließlich der Empfehlungswerbung) durch uns oder verbundene Unternehmen. Ihre E-Mail-Adresse verwenden wir, um Ihnen eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen anzubieten.

§ 10 Haftungsbeschränkung

1. Wir bemühen uns stets sicherzustellen, dass die Dienste von Motorrad-Auktion.de ohne Unterbrechungen verfügbar und fehlerfrei sind. Durch die Beschaffenheit des Internets kann dies jedoch nicht garantiert werden. Auch Ihr Zugriff auf unsere Webseite kann gelegentlich unterbrochen oder beschränkt sein, um Instandsetzungen, Wartungen oder die Einführung von neuen Diensten zu ermöglichen. Wir versuchen die Häufigkeit und Dauer jeder dieser vorübergehenden Unterbrechung oder Beschränkung zu begrenzen.
2. Motorrad-Auktion.de haftet nicht für Schäden, die Bieter bzw. Käufern in Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Online-Auktion entstehen, insbesondere nicht für Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass aufgrund technischer Mängel abgegebene Gebote nicht oder nicht rechtzeitig bei Motorrad-Auktion.de eingehen oder berücksichtigt wurden.
3. Im Rahmen der Nutzung unserer Webseite und Dienste haften wir unbeschränkt für Schäden, die durch Motorrad-Auktion.de oder durch deren gesetzliche Vertreter, Angestellte oder einfache Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.
4. In Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung von nur unwesentlichen Vertragspflichten haftet Motorrad-Auktion.de nicht. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden auf diejenigen beschränkt, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Dabei beschränkt sich die Haftung auf den unmittelbaren Durchschnittsschaden.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, sowie für sonstige Schäden, die auf Arglist beruhen.
6. Soweit die Haftung von Motorrad-Auktion.de ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Urheber- und Nutzungsrechte

1. Alle Firmenzeichen, Logos, Texte, Bilder und sonstige Daten auf unserer Webseite unterliegen dem Urheberrecht. Die Nutzung unserer Webseite berechtigt Sie nicht zur weitergehenden Nutzung dieser Informationen. Die Veränderung, Weiterverarbeitung und Nutzung in Medien aller Art ist

grundsätzlich nicht gestattet. Eine weitergehende Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von uns möglich.

2. Die nicht genehmigte Nutzung unserer Informationen sowie der Logos oder Marken Dritter, die auf unserer Webseite abgebildet sind, verletzen unsere Rechte bzw. die Rechte von Dritten und ist nicht gestattet.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 13 Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort ist 30827 Garbsen.
3. Ausschließlich zuständiges Gericht für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche ist das Amtsgericht Hannover bzw. das diesem übergeordnete Landgericht.